

# **Abrechnung von Überstunden**

## **Beitrag von „Alterra“ vom 26. Juni 2020 09:51**

Nein, das glaube ich nicht. Soweit ich es verstanden habe:

Sie ist verbeamtet in Bayern und wurde einer anderen Schule "geliehen" bei ihren ganz normalen Dienstbezügen.

Ich kenne ihr Deputat nicht, aber ich gehe jetzt mal von 26 Std/Woche regulär in ihrer Schulform aus.

Da einige Kollegen wegfielen, unterrichtete sie an der Schule auf Anweisung ihrer SL das gesamte Schuljahr 2019/2020 nicht 26 Std/Woche, sondern 29 Std/Woche plus manchmal Vertretungsunterricht.

Im SJ 20/21 kehrt sie wieder an ihre alte Schule zurück.

Hier in Hessen gilt, dass man max 2 Std mehr/weniger des eigentlichen Deputats in einem SJ regelmäßig unterrichten darf, und das soll dann im kommenden SJ verrechnet werden. Evtl. gibt es sowas in Bayern auch und nun merkte die SL, dass eine Vorgehensweise mit regelmäßiger Deputatserhöhung nicht rechtens ist und nun versuchen sie es auf dem Weg der Nebenbeschäftigung....